



Am Department für Chemie, Abteilung für Analytische Chemie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 138)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.11.2018, befristet bis 31.10.2019

Arbeitsort: Muthgasse 18, 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: €3.711,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Durchführung und Organisation von Forschungsprojekten auf dem Gebiet Ultraspurenanalyse in Umwelt, Biologie und Biotechnologie
- Entwicklung, Validierung und Durchführung von massenspektrometrie basierten Analysenmethoden
- Betreuung von Großgeräten: Massenspektrometer gekoppelt mit Chromatografie
- Forschen und Publizieren im Bereich Analytische Chemie
- Mitarbeit in der Lehre für Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien: Laborübungen im Bereich Grundlagen der (analytischen) Chemie und weiterführende Speziallehreveranstaltungen
- (Mit-)Betreuung von Bachelor-, Master- und Dissertationsarbeiten
- Aktive Beteiligung an der Selbstverwaltung der BOKU

### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Doktorat
- Abgeschlossenes Diplomstudium in Chemie oder gleichwertig
- Erfahrung im Bereich analytischer Chemie im Speziellen in den Bereichen Element- und/oder Molekül-Massenspektrometrie und Chromatografie

Erscheinungstermin: 21.09.2018  
Bewerbungsfrist: 12.10.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 138**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)